

**Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Ludwigswinkel
für die Jahre 2016 und 2017
vom 10.05.2016**

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit gültigen Fassung, folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1.im Ergebnishaushalt	2016	2017
der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.230.060,00 Euro	1.267.590,00 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.508.220,00 Euro	1.523.200,00 Euro
der Jahresfehlbedarf auf	278.160,00 Euro	255.610,00 Euro
 2.im Finanzhaushalt		
die ordentlichen Einzahlungen auf	1.068.460,00 Euro	1.080.040,00 Euro
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.249.440,00 Euro	1.226.660,00 Euro
der Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen auf	-180.980,00 Euro	-146.620,00 Euro
 die außerordentlichen Einzahlungen auf	 0,00 Euro	 0,00 Euro
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 Euro	0,00 Euro
der Saldo der außerordentlichen Ein- u. Auszahlungen auf	0,00 Euro	0,00 Euro
 die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	 748.620,00 Euro	 355.470,00 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.187.730,00 Euro	696.000,00 Euro
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-439.110,00 Euro	-340.530,00 Euro
 die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	 620.090,00 Euro	 536.980,00 Euro
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 Euro	49.830,00 Euro
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	620.090,00 Euro	487.150,00 Euro
 der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	 2.437.170,00 Euro	 1.972.490,00 Euro
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	2.437.170,00 Euro	1.972.490,00 Euro
die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr auf	0,00 Euro	0,00 Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für:

	2016	2017
zinslose Kredite auf		0,00 Euro
verzinsten Kredite auf	151.390,00 Euro	402.330,00 Euro
zusammen auf	151.390,00 Euro	402.330,00 Euro

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können,

wird festgesetzt auf:

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

	2016	2017
wird festgesetzt auf:	0,00 Euro	0,00 Euro
Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf	0,00 Euro	0,00 Euro

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2016	2017
• Grundsteuer A auf		300 v.H.
• Grundsteuer B auf	300 v.H.	365 v.H.
• Gewerbesteuer auf	365 v.H.	365 v.H.

§ 5 Beiträge

Die Beiträge für die Herstellung und Unterhaltung von Feld- und Waldwegen nach § 11 Kommunalabgabengesetz

werden wie folgt festgesetzt:

	2016	2017
werden wie folgt festgesetzt:	4,00 Euro/ha	4,00 Euro/ha

§ 6 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2014 betrug 3.837.194,41 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2015 beträgt 3.647.894,41 Euro und zum 31.12.2016 3.369.734,41 Euro.

§ 7 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 1.000,00 Euro, netto sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

Ludwigswinkel, den 10.05.2016

Liesenfeld
Ortsbürgermeister

